



Stadtverwaltung – Postfach 11 40 – 34472 Diemelstadt

## STADT DIEMELSTADT DER BÜRGERMEISTER

**Rathaus:**

Lange Straße 6  
34474 Diemelstadt-Rhoden  
Tel. (0 56 94) 97 98-0  
Fax (0 56 94) 97 98-26

Aktenzeichen	Sachbearbeiter	Durchwahl	Ihre Zeichen/Nachricht vom	Datum
FD 1.2	Corinna Thulke e-mail: thulke@diemelstadt.de	(05694) 979825		04.05.2018

### Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften

#### hier: Neufestsetzung der Kindergartengebühren ab dem 01.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Ihr Kind besucht derzeit schon einen unserer Kindergärten bzw. wird ihn in absehbarer Zeit besuchen wollen.

Der Hessische Landtag hat am 26.04.2018 beschlossen, ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr von den Betreuungskosten in Kindergärten für bis zu 6 Stunden pro Tag zu befreien. Für Kinder unter drei Jahre sowie für einen täglichen Kindergartenbesuch über 6 Stunden hinaus gilt diese Regelung allerdings nicht.

Es ist daher notwendig, eine gestaffelte Neufestsetzung der Kindergartengebühren in Abhängigkeit der Betreuungszeit festzusetzen.

**Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Umsetzung der Beitragsbefreiung in jeder Kommune dezentral erfolgen muss.**

Dazu werden derzeit die erforderliche Änderungen und Anpassungen der Kindergartensatzungen einschließlich Gebührensatzungen bei allen Kindergartenträgern in Hessen beraten.

Darüber hinaus wurde seitens der Elternschaft an uns herangetragen, dass ein erhöhter Bedarf an einer verlängerten Betreuungszeit bis 17:00 Uhr besteht.

Folgende Kindergartengebühren sind vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zukünftig in Diemelstadt vorgesehen.

Die endgültige Festsetzung der Gebühren wird allerdings erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Juni 2018 erfolgen!

Betreuungszeit:	Kinder bis 3 Jahre (Krippe/U3)	Kinder ab 3 Jahren (Regel/Ü3)
07:00 bis 13:00 Uhr	136,50 EUR	0,00 EUR
07:00 bis 15:00 Uhr	181,50 EUR	45,00 EUR
07:00 bis 17:00 Uhr	216,50 EUR	80,00 EUR

Mit dieser Regelung können ab dem 01.08.2018 für beide Kindergärten nunmehr drei Betreuungsmodule zur Verfügung stehen (Betreuungszeit bis 13:00 Uhr, Betreuungszeit bis 15:00 Uhr, Betreuungszeit bis 17:00 Uhr).

Um zum einen der Nachfrage nach einer längeren Betreuungszeit nachzukommen und zum anderen den daraus resultierenden tatsächlichen Personalbedarf ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 zu ermitteln, ist eine verbindliche Elternbefragung zum zukünftigen Besuch ihres Kindes in einer unserer Einrichtungen zwingend erforderlich.

Wir bitten um Rückmeldung, welche Betreuungszeit unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Gebühren Sie für Ihr Kind ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 in Anspruch nehmen möchten.

Wir haben dazu in der Anlage eine entsprechende Kindergartenanmeldung beigelegt, um deren Rückgabe wir bis

**Dienstag, den 15. Mai 2018**

bitten.

**Eine Anmeldung Ihres Kindes für eines der aufgezeigten Betreuungsmodule ist unbedingt erforderlich. Nur so können wir eine verbindliche Personalplanung ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 vornehmen und auch zukünftig eine fachliche und qualitativ hochwertige Betreuung Ihres Kindes sicherstellen.  
Eine Rückgabe der Kindergartenanmeldung ist daher zwingend notwendig.**

**Sie können die Anmeldung auch direkt im Kindergarten abgeben, damit wir möglichst schnell einen Rücklauf der Anmeldungen erhalten.**

Für weitere Rückfragen steht Ihnen die Sachbearbeiterin Corinna Thulke unter der Rufnummer 05694 / 979825 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Elmar Schröder, Bürgermeister

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

## Kindergartenanmeldung

Name, Vorname der Eltern:
Anschrift (Straße, Hausnr., Ort)

Wir melden unser / ich melde mein Kind

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
---------------------------	---------------

für die Zeit ab dem

Anmeldedatum:	<u>für den Kindergarten Rhoden</u>	<u>für den Kindergarten Wrexen</u>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

verbindlich an.

**Es wird folgendes Betreuungsmodul gewählt (bitte zutreffendes ankreuzen):**

	<u>Betreuungszeit</u>	<u>Kind bis 3 Jahre</u>	<u>Kind ab 3 Jahre</u>
<input type="radio"/>	07:00 Uhr – 13:00 Uhr	136,50 €	-
<input type="radio"/>	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	181,50 €	45,00 €
<input type="radio"/>	07:00 Uhr – 17:00 Uhr	216,50 €	80,00 €

Das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie, das bzw. die gleichzeitig den Kindergarten besucht bzw. besuchen, ist bzw. sind gebührenbefreit.

Nach § 67 a SGB X ist das Erheben von Sozialdaten zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle erforderlich ist. Ich erteile hiermit die Genehmigung für die Verarbeitung und Nutzung der Daten nur für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind.

Datum	Unterschrift des Vaters	Unterschrift der Mutter
-------	-------------------------	-------------------------